



Die Ras Al-Khaimah (RAK) Offshore-Gesellschaft (International Business Company)

Allgemeines zu Ras Al-Khaimah

Ras Al-Khaimah (oder auch Ras Al-Chaima) bedeutet wörtlich übersetzt „Spitze des Zelt“ und ist eines von sieben Emiraten, aus denen die Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) bestehen.

Das Emirat wird von Scheich Saqr bin Mohammad al-Qassimi regiert und liegt im nördlichen Teil der Vereinigten Arabischen Emirate und grenzt an Oman.



www.fidfinvest.com



Besonderheiten der Ras Al-Khaimah Offshore-Gesellschaft (International Business Company)

Grundsätzliches	<p>Es dürfen keine Geschäftstätigkeiten innerhalb der Vereinigten Arabischen Emirate unterhalten werden. Die Gesellschaft kann Immobilien innerhalb von gewissen Free Zones halten.</p> <p>Informationen zu Aktionär und Direktor sind nicht öffentlich zugänglich. Diese sind lediglich beim Registered Agent hinterlegt.</p>
Gesellschaftsbezeichnung	<p>Grundsätzlich ist die Gesellschaftsbezeichnung frei wählbar. Es dürfen jedoch keine Ähnlichkeiten zu einer bisher bestehenden Gesellschaft bestehen. Zudem sind Bezeichnungen, welche missverständlich als staatliche Stellen angesehen werden könnten, nicht erlaubt. Gewisse Bezeichnungen wie z.B. „Assurance“, „Bank“, „Building Society“, „Royal“, „Trust Company“ etc. benötigen eine Bewilligung. Die Gesellschaftsform kann mit den Endungen „Ltd“, „Corp.“, „Inc.“, „SA“ oder „Unl.“ bezeichnet werden.</p>
Grundkapital	<p>Es ist kein Minimum- resp. Maximumkapital vorgeschrieben. Das Grundkapital wird normalerweise in AED oder USD angegeben. Weitere Währungen sind möglich, bedürfen aber einer Bewilligung.</p>





Aktionariat	Mindestens ein Aktionär ist vorgeschrieben. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Nationalität oder Domizil. Aktionär kann sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person sein
Aktien	Das Aktienkapital kann in verschiedene Klassen von Aktien aufgeteilt werden. Die Aktien können ganz, teilweise oder nicht liberiert sein. Aktien können mit oder ohne Nennwert sein. Inhaberaktien sind nicht erlaubt.
Verwaltungsrat	Das Gesetz schreibt mindestens einen Direktor vor. Es bestehen keine Vorschriften hinsichtlich Nationalität oder Domizil. Direktor kann sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person sein.
Registered Agent	Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Gesellschaft einen amtlich bewilligten „Registered Agent“ in Ras Al-Khaimah hat, welcher zugleich auch das offizielle Gesellschaftsdomizil stellt.
Buchführungspflicht	Eine Buchführungspflicht existiert nicht. Hält es der Direktor jedoch aufgrund er Geschäftstätigkeit für sinnvoll oder wünschenswert, kann eine Buchhaltung geführt werden. Diese muss nicht revidiert werden. Es werden keine Steuerdeklarationen verlangt.
Generalversammlung	Generalversammlungen müssen nicht in Ras Al-Khaimah abgehalten werden.





Steuerliche Behandlung

Es werden keine Steuern erhoben.

Sitzverlegung

Eine Sitzverlegung einer ausländischen Gesellschaft nach Ras Al-Khaimah ist möglich.





Vorteile einer Ras Al-Khaimah Offshore Gesellschaft

- ✓ Standardisierte IBC (International Business Companies) Gesellschaften
- ✓ politisch und ökonomisch stabil
- ✓ aufstrebendes Emirat
- ✓ sehr gut funktionierendes Handelsregister
- ✓ Verkehrstechnisch gut erschlossen

Die vorerwähnten Informationen sind genereller Natur und stellen keine Finanz-, Steuer- oder Rechtsberatung dar. Die Informationen wurden mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Diese Informationen entbinden nicht von der Notwendigkeit einer Beratung durch einen Fachspezialisten. Die Publikation darf mit Quellenangaben zitiert werden

